

Gemeinde Jemgum

Der Bürgermeister

An die Mitglieder
des Ausschusses für Bau, Verkehr und Feuerschutz

(nachrichtlich an alle Ratsmitglieder)

Jemgum, 05.06.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie zur 10. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Bau, Verkehr und Feuerschutz der Gemeinde Jemgum am

Dienstag, dem 18.06.2019, um 19:00 Uhr,
Dörfergemeinschaftshaus Jemgum

ein.

Tagesordnung:

- 1.** Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Feststellung der anwesenden Ausschussmitglieder und der Beschlussfähigkeit
- 2.** Feststellung der Tagesordnung
- 3.** Genehmigung der Niederschrift vom 31.01.2019
- 4.** Bericht des Ausschussvorsitzenden und des Bürgermeisters mit anschließender Aussprache
- 5.** Anfragen der Einwohnerinnen und Einwohner zu den Tagesordnungspunkten und zu Gemeindeangelegenheiten
- 6.** Ergänzung bzw. Verbesserung der Straßenbeleuchtungsanlagen im Gemeindegebiet
Vorlage: BV/0550/2019/
- 7.** Anschaffung Hundekotbeutelspender und Abfallsammler für die Ortschaft Pogum
Vorlage: BV/0556/2019/
- 8.** Beschaffung MTW für die FFW Holtgaste
Vorlage: BV/0555/2019/
- 9.** Anfragen, Anregungen und Hinweise
- 10.** Anfragen der Einwohnerinnen und Einwohner zu den Tagesordnungspunkten und zu anderen Gemeindeangelegenheiten
- 11.** Ende der Sitzung

Mit freundlichen Grüßen

Heikens

Für die Richtigkeit
Bruhns

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0550/2019/

| | | |
|----------------------|---|-------------------|
| Betreff: | Ergänzung bzw. Verbesserung der Straßenbeleuchtungsanlagen im Gemeindegebiet | |
| Bearbeiter: | Karl-Heinz Friedrichs | |
| Aktenzeichen: | | 04.06.2019 |

| Beratungsfolge | Termin | |
|--|---------------|--|
| Ausschuss für Bau, Verkehr und Feuerschutz Verwaltungsausschuss | | |

1. Sachverhalt:

Die SPD/FDP Gruppe hat mit Schreiben vom 17.05.2019 in Ergänzung zu ihrer Anfrage (VA 20.05.2019) um Prüfung nachfolgend aufgeführter Standorte für zusätzliche Straßenbeleuchtungseinrichtungen gebeten. Die Standorte wurden vorgestellt und im Einzelnen auf Erforderlichkeit, technische Durchführungsmöglichkeiten und sonstige Detailfragen geprüft. Da bezüglich der Standorte in der Verwaltungsausschusssitzung noch Unklarheiten bestanden, wurden die Standorte nochmals mit den Beteiligten besprochen und abschließend bewertet.

1. Standort Holtgaste, Zwischen den Einmündungsbereichen Heydkamp und Tannenstraße
Da eine Kabelverbindung zwischen den vorg. Bereichen nicht besteht, kann entweder nur mit relativ hohem Kostenaufwand (2.500,- €) bei Verwendung einer bereits vorhandenen EWE- Leuchte eine Beleuchtung des Bereiches erfolgen. Alternativ wäre die Verwendung einer Solarleuchte (1.500,-€) denkbar.
2. Standort Hatzum, Dörphus
Zur Klärung des gewünschten Standortes wurde mit Herrn OV Hensmann die Beleuchtungssituation in Hatzum näher erörtert. Demnach können die vorhandenen Straßenbeleuchtungseinrichtungen als ausreichend eingeschätzt werden, sodass somit auch kein Bedarf für Ergänzungen besteht. Die vorhandene Leuchte im Einmündungsbereich Luitje Hoher Weg und Sünderland sollte durch einen entsprechenden Freischnitt des Baum- und Strauchwerkes in ihrer Wirksamkeit verbessert werden.
3. Standort Critzum, L15, Bereich zwischen Ortausgang und Coldeborger Straße
Die Beleuchtungseinrichtung am Buswartestand Coldeborger Straße soll versuchsweise mit einem effektiveren Beleuchtungskörper (Leuchtmittel) versehen werden.

4. Standort Ditzum, Molkereistraße K43, Höhe westliche Grundstücksgrenze Kindergarten
Durch vorhandene Straßenleuchten im Bereich der Grundschule, im Einmündungsbereich Eschenstraße sowie unmittelbar am Tief, besteht im vorgesehenen Bereich eine etwa 60 m lange Lücke in der innerörtlichen Ausleuchtung. Eine entsprechende Ergänzung ist insbesondere bei Vorhandensein einer Versorgungsleitung als zweckmäßig und wirtschaftlich anzusehen. Die Kosten sind bei vorhandener Leitung mit etwa 1.500,- €

Beschlussvorschlag:

Zur Ergänzung oder Verbesserung der vorhandenen Straßenbeleuchtungseinrichtungen im Gemeindegebiet sollen nachfolgend aufgeführte Maßnahmen zunächst durchgeführt werden.

- Standort Holtgaste : Aufstellen einer solarbetriebenen Straßenbeleuchtungseinrichtung.
- Standort Hatzum : Freischnitt der vorhandenen Beleuchtungspunkte, keine Aufstellung zusätzlicher Leuchten.
- Standort Critzum: An der Leuchte am Buswartestand Coldeborg wird ein effektiverer Leuchtenkörper installiert.
- Standort Ditzum: Im Bereich der westlichen Grundstücksgrenze des Kindergartens erfolgt die Aufstellung einer zusätzlichen Straßenleuchte.

Für Standorte an Landes- oder Kreisstraßen sind zunächst entsprechende Anträge an die Straßenbaubehörden zu stellen.

Finanzierung:

Im Produkt 314-545 (Konto 421200) stehen für entsprechende Maßnahmen 10.000,- zur Verfügung.

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0556/2019/

| | | |
|----------------------|--|-------------------|
| Betreff: | Anschaffung Hundekotbeutelspender und Abfallsammler für die Ortschaft Pogum | |
| Bearbeiter: | Vera Meyer | |
| Aktenzeichen: | | 05.06.2019 |

| | | |
|--|---------------|--|
| Beratungsfolge Ausschuss für Bau, Verkehr und Feuerschutz | Termin | |
|--|---------------|--|

1. Sachverhalt:

Bereits Ende des vergangenen Jahres bat Herr Ortsvorsteher Bartinger Fachbereichsleiter Smidt um Aufstellung von zwei Papierkörben für die Ortschaft Pogum. Daraufhin wurden zwei Papierkörbe bestellt und zu einem späteren Zeitpunkt in Pogum aufgestellt.

Anfang des Jahres erkundigte sich Ortsvorsteher Bartinger bei Sachbearbeiterin Frau Meyer mündlich, ob es nicht möglich sei, zwei Hundekotbeutelspender und Abfallsammler für Pogum und Dyksterhusen anzuschaffen. Nach Rücksprache mit Herrn Smidt, teilte Frau Meyer Herrn Bartinger mit, dass eine Anschaffung von Hundekotbeutelspender für dieses Jahr nicht vorgesehen sei. Herr Bartinger wurde weiterhin informiert, dass er den Vorschlag für das kommende Haushaltsjahr 2020 erneut vorbringen kann. Daraufhin erhielt Bürgermeister Heikens am 27.01.2019 von Herrn Bartinger eine E-Mail, in der er seine Argumente für die Beschaffung der Hundekotbeutelspender und Abfallsammler erneut darlegte.

Herr Bartinger bezog sich auf das vorgestellte Tourismuskonzept der Gemeinde Jemgum und auf die wachsende Zunahme in Bezug auf „Urlaub mit Hund“. Von seitens der Verwaltung wurde Herr Bartinger sodann schriftlich informiert, dass in der aktuellen Saison 2019 eine Anschaffung zweier Hundekotbeutelspender und Abfallsammler für die Ortschaft Pogum nicht vorgesehen sind. Außerdem wird nach der Saison von seitens der Verwaltung geprüft werden, inwieweit eine Anschaffung der vorgeschlagenen Gegenstände erforderlich sein wird, da zumal für die Ortschaft Pogum bereits zwei Papierkörbe angeschafft worden sind. Die Verwaltung hat Herr Bartingers Argumente diesbezüglich zur Kenntnis genommen.

Im Herbst wird erneut Kontakt mit Herrn Bartinger aufgenommen, um das Ergebnis mit Ihm zu besprechen und ggf. dann die vorgeschlagenen Gegenstände für das Haushaltsjahr 2020 einzuplanen und zu realisieren.

Beschlussvorschlag:

Durchführung der Kontrolle im Herbst und ggf. Mittel für das Haushaltsjahr 2020 einplanen.

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0555/2019/

| | | |
|----------------------|--|-------------------|
| Betreff: | Beschaffung MTW für die FFW Holtgaste | |
| Bearbeiter: | Vera Meyer | |
| Aktenzeichen: | | 05.06.2019 |

| | | |
|--|---------------|--|
| Beratungsfolge Ausschuss für Bau, Verkehr und Feuerschutz Verwaltungsausschuss | Termin | |
|--|---------------|--|

1. Sachverhalt:

Von seitens der Politik wird angeregt, dass ein zweites Transportfahrzeug für die OF Holtgaste im Falle eines Einsatzes beschafft werden soll, da die nachrückenden Einsatzkräfte per Privat-PKW zur Einsatzstelle fahren müssten. Hierzu fand am 25.02.2019 bereits eine Besprechung mit der Verwaltung statt.

Der Verwaltung liegt bereits ein Entwurf des Brandschutzbedarfsplanes der Gemeinde Jemgum von der BSA Nord GmbH vom 05.09.2016 mit einem Nachtrag vom 07.04.2017 vor.

Aus dem Entwurf ist folgendes zu entnehmen:

Das Einsatzgebiet der OF Holtgaste umfasst die Ortschaft Holtgaste inkl. des Gewerbegebietes „Am Emstunnel“ und einen Teil der Erdgaskavernen. Darüber hinaus wird diese Ortsfeuerwehr zusammen mit der OF Jemgum zu Einsatzstellen auf der Autobahn 31 alarmiert. Die OF Holtgaste hat das Fahrzeug TSF-W zur Verfügung.

Um ein Szenario an einer Einsatzstelle bewältigen zu können, rückt eine Feuerwehr mit Mannschaft und Gerät an. Die Beladung und Ausstattung der Einsatzfahrzeuge werden in zahlreichen DIN-Normen geregelt. Die Anzahl des notwendigen Personals und die Aufgabe der Einsatzkräfte regeln die Feuerwehrdienstvorschriften.

Die OF Holtgaste hat bei Brandeinsätzen die Aufgabe, die Menschenrettung durchzuführen. Bei Einsätzen der technischen Hilfeleistung obliegt ihnen die Schaffung eines Erstzugangs zu verunfallten Personen innerhalb von Fahrzeugen, die eventuelle Erstbrandbekämpfung und die Erste Hilfe. Für diese beiden Pflichtszenarien einer freiw. Feuerwehr werden mindestens sechs Einsatzkräfte benötigt. Dazu fordert die Feuerwehrverordnung das Vorhalten eines TSF mit sechs Sitzplätzen. Die gesetzl. Rahmenbedingungen für die Mindestvoraussetzungen für die OF Holtgaste mit Grundausstattung liegen demnach vor.

Das Bestreben einer Einsatzkraft ist es, an der Einsatzstelle tatsächlich tätig zu werden. Diese besagten Nachrückkräfte fahren dann, wenn das Einsatzfahrzeug bereits abgefahren ist, regelmäßig mit ihrem privaten KFZ zur Einsatzstelle. Um dem „Problem“

entgegenzuwirken, ist die Besprechung am 25.02.2019 mit Politik und Verwaltung anberaunt worden.

Auch nach tel. Rücksprache am 21.02.2019 mit Herrn Bahlbach von der Fa. BSA Nord GmbH wurde nochmals bestätigt, dass eine Anschaffung eines MTF für Holtgaste nicht notwendig ist. Er teilte im Telefonat mit, dass dieses „Problem“ nicht nur ausschließlich bei der Gemeinde Jemgum vorläge, sondern auch bei allen anderen freiw. Feuerwehren. Natürlich sei es ungünstig, wenn die Nachrückkräfte kein weiteres Einsatzfahrzeug zur Verfügung haben, um zum Einsatzort zu gelangen, jedoch ergeben sich aus gesetzl. Sicht und aus dem Entwurf des Brandschutzbedarfsplans für die die Gemeinde Jemgum, dass eine Beschaffung eines MTF für die OF Holtgaste nicht notwendig ist, da das notwendige Personal und Einsatzmittel in Form eines TFS-W bereits vorhanden sind.

Auf Grundlage der Alarm- u. Ausrückeordnung wird ein Fahrzeug der FW Jemgum als Nachrückfahrzeug dienen.

Zum einen ist außerdem zu beachten, dass bei einer Beschaffung für die OF Holtgaste auch jede weitere Ortsfeuerwehr in der Gemeinde Jemgum auch ein Fahrzeug bekommen müsste. Aus finanzieller Sicht, ist bei einer Beschaffung des MTF zu beachten, dass die erforderlichen Gelder zur Verfügung gestellt werden müssten, obwohl die Einsatzfähigkeit gewährleistet ist. Auch die Folgekosten in Hinblick auf die Beschaffung dürfen nicht außer Acht gelassen werden. Bei einem zweiten Fahrzeug ist ein weiterer Stellplatz erforderlich, d. h. dass eine größere Summe für den Anbau beim Feuerwehrhaus einzuplanen wäre.

Im Zuge der angespannten Haushaltslage der Gemeinde Jemgum ist zu beachten, dass alle Ausgaben zu überdenken und zu überprüfen sind. Dabei wurde von seitens der Verwaltung bereits ein Haushaltssicherungskonzept erstellt, in dem Einsparpotenziale aufgezeigt worden sind und Maßnahmen durchgeführt werden, um Kosten einzusparen. Eine Beschaffung wäre demnach nicht wirtschaftlich sinnvoll, sondern eine zusätzliche Ausgabe, die mit weiteren hohen Zusatzkosten verbunden ist.

Unabhängig von der finanziellen Lage der Gemeinde Jemgum ist festzustellen, dass eine Beschaffung nicht wirtschaftlich sinnvoll wäre. Das notwendige Material und Personal sind für Einsätze vorhanden.

Beschlussvorschlag:

Der Kauf eines MTW für die Feuerwehr Holtgaste wird abgelehnt.